Gloor Pumpenbau AG
Thunstrasse 25
Postfach 146
3113 Rubigen
Tel 031 721 52 24

Gloor Pumpenbau SA
Rue du Collège 3
Case Postale
1410 Thierrens
Tel 021 905 10 80

E-Mail: office@gloor-pumpen.ch
www.gloor-pumpen.ch

PostFinance
IBAN CH 59 0900 0000 3000 8604 4
Credit Suisse, Bern
IBAN CH12 0483 5132 1346 8100 0

MWSt-Nr/No TVA: CHE-106.000.861

Allgemeine Verkaufs- & Lieferbedingungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Käufer und des Lieferanten kommt zustande durch das Erhalten einer schriftlichen oder mündlichen Arbeitsbestätigung.

Offerten stellen keine Lieferverpflichtungen dar.

2. Angebot und Offerte

Die Angebote und Offerten sind unverbindlich und 3 Monate gültig.

3. Bestellungen

Unsere Arbeitsbestätigungen sind verbindlich. Die nicht genannten Leistungen in der Auftragsbestätigung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Das Datum der Auftragsbestätigung ist der Beginn der Lieferfrist.

4. Preis

Unsere Preise verstehen sich ohne besondere Angabe in Schweizer Franken, exkl. Umsatzsteuer.

Der Lieferant behält sich das Recht vor, seine Preise anzupassen, wenn zwischen Angebotsabgabe und Vertragsabschluss Gehaltsänderungen oder Materialpreise um mehr als 3% verändert. Die entsprechende Preisanpassung ergibt sich auch aus der verlängerten Lieferzeit.

Sind die vom Käufer zur Verfügung gestellten technischen Spezifikationen oder Unterlagen unvollständig oder nicht den praktischen Ausführungsbedingungen entsprechend, werden nachträgliche Änderungen vorgenommen, sind dem Lieferanten Betriebsbedingungen unbekannt, die ihn zur Wahl eines anderen Werkstoffes oder einer anderen Ausführung verpflichten, so gehen alle mit der Änderung verbundenen Kosten zu Lasten des Käufers.

5. Technische Unterlagen

Alle technischen Unterlagen des Lieferanten sind vertraulich und bleiben Eigentum der Gloor Pumpenbau AG. Jegliche Änderungen der Handelsunterlagen, Katalogen und technischen Unterlagen dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung geändert werden. Der Käufer darf ohne Zustimmung des Lieferanten weder mitteilen noch vervielfältigen an Dritten.

6. Verpackung

Die Verpackung ist nicht in unseren Preisen inbegriffen.

7. Lieferzeiten & Lieferfristen

Bei Überschreitung der Lieferzeit kann der Käufer weder vom Vertrag zurücktreten noch Schadensersatz verlangen. Eine Vertragsstrafe wegen verspäteter Lieferung ist bei der Bestellung ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren und der Käufer hat den Schaden nachzuweisen, der durch die Lieferverzögerung entstanden ist. Kann der Lieferant dem Käufer jedoch bis zur Lieferung Ersatz bieten, ist kein Schadensersatz zu leisten.

Die Lieferungen erfolgen in Kartons, Kisten oder auf Paletten und werden von der Post oder unseren Transportpartnern geliefert.

Lieferungen und Versendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Wird bei der Bestellung beim Kunde keine besonderen Vermerk gemacht, behält sich die Gloor Pumpenbau AG das Recht vor, Teil- oder Komplettlieferungen vorzunehmen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gesamte Lieferung bleibt Eigentum der Gloor Pumpenbau AG. Der Käufer hat die Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in gutem Zustand zu halten, auf seine Kosten und gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Risiken versichert im Sinn des Lieferanten. Darüber hinaus trifft er alle geeigneten Maßnahmen, um eine Verletzung des Eigentumsrechts des Lieferanten zu verhindern.

9. Stornierung der Bestellung

Im Falle der Stornierung einer Bestellung, wenn es der Gloor Pumpenbau AG nicht möglich ist, die Ware an ihren Lieferanten zurück zu senden, eine Wiedereinlagerungsgebühr behält sich die Gloor Pumpenbau AG das Recht vor, 100% der Bestellung und die dadurch entstandenen Stornierungskosten der Bestellung, in Rechnung zu stellen.

10. Werkzeuge und Formen

Die Werkzeuge und Formen, die von der Gloor Pumpenbau AG entworfen und hergestellt wurden, bleiben unser Eigentum, auch wenn der Kunde an den Werkzeugkosten beteiligt ist. Die Wartung des Werkzeugs erfolgt zu unseren Kosten.

Gloor Pumpenbau AG
Thunstrasse 25
Postfach 146
3113 Rubigen
Tel 031 721 52 24

Gloor Pumpenbau SA
Rue du Collège 3
Case Postale
1410 Thierrens
Tel 021 905 10 80

E-Mail: office@gloor-pumpen.ch
www.gloor-pumpen.ch

PostFinance
IBAN CH 59 0900 0000 3000 8604 4
Credit Suisse, Bern
IBAN CH12 0483 5132 1346 8100 0

MWSt-Nr/No TVA: CHE-106.000.861

11. Kontrolle und Empfang bei Anlieferung

Die Ware ist vom Käufer bei der Anlieferung zu prüfen und allfällige Mängel direkt dem Transportunternehmer mitzuteilen, spätestens jedoch 8 Tage nach der Anlieferung bei der Gloor Pumpenbau AG. Ohne Mitteilung des Käufers gilt die Ware als genehmigt.

Bei Mängel oder Nichteinhaltung der Auftragsbestätigung kann die Gloor Pumpenbau AG ohne Widerspruch des Käufers Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung vornehmen. Das Vorhandensein von Mängeln berechtigt den Kunden nicht zu einer Entschädigung oder Stornierung der Bestellung.

12. Transport

Der Transport erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers, sobald die Ware das Werk in Rubigen oder Thierrens verlässt.

Bei Transportschäden ist das Transportunternehmen so schnell wie möglich zu benachrichtigen und die Verpackung vom Käufer als Nachweis aufzubewahren.

13. Inbetriebnahme, Installation und Montage

Inbetriebnahme, Installationen und Montagen werden in der Regel zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei Sonderarbeiten, das Hilfspersonal und/oder zusätzliches Material wie Gerüste, Kräne, Strom, usw. erfordert, wie auch die daraus resultierenden Versicherungen, gehen zu Lasten des Käufers.

14.Garantie

Die Garantiefrist beträgt 24 Monate, bei dauerhafter Nutzung 6 Monate. Die Garantie erlischt 24 Monate nach der Mitteilung an den Käufer, dass seine Bestellung an Lager ist.

Während der Garantiefrist beschränkt sich die Garantie auf mangelhafte Teile, Produktionsmangel und wird von Gloor Pumpenbau AG repariert oder ersetzt. Ersetzte Teile sind Eigentum des Lieferanten.

Unsere Garantie beschränkt sich auf kostenlosen Ersatz oder Reparatur von defekten Teile in unsere Werkstatt.

Unsere Garantie beschränkt sich auf die Teile. Die Stunden und die Fahrtkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Schadenersatzansprüche oder Zinsen, im Garantiefall werden vom Lieferanten nicht übernommen.

Im Garantiefall ausgeschlossen:

- Normale und natürliche Abnutzung
- Vernachlässigung der Bedienungsanleitung
- Entstandenen Schäden durch schlechte Wartung
- Übermässiger oder unsachgemässer Gebrauch der gelieferten Ware/Material
- Falsche Handhabung / Bedienung
- Montage- und Installationsarbeiten, die vom Käufer oder von Dritte vorgenommen werden als vom Lieferant.
- Chemische, Elektrolytische oder Elektrische Einflüsse.

Darüber hinaus sind Schäden, die durch Wasser mit Sand, sowie korrosive Stoffe, Chemikalien, Wasserschläge, Frost oder andere Ursachen, die nicht im Zusammenhang mit dem Lieferanten stehen, von der Garantie ausgeschlossen.

Darüber hinaus erlischt die Garantie auch sofort, wenn der Käufer oder ein Dritter ohne Mitteilung an den Lieferant Änderungen, Verbesserungen oder Umbauten vornimmt.

Wenn Subunternehmer an der Lieferung beteiligt sind und/oder an bei der Installation des Materials

Keine Garantie für Produkte, die nicht bestimmungsgemäss verwendet werden.

Schäden, die an Dritten entstehen werden ohne Haftung ausgeschlossen. Die Haftung und Garantie ist auf unser Eigentum beschränkt. Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Gewinnverlust, Montage- oder Reparaturkosten oder sonstiger direkter oder indirekter Schäden sind ausgeschlossen.

15. Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen und Lieferungen, ausser wenn zwischen dem Käufer und dem Lieferanten zum Zeitpunkt der schriftlichen Auftragsbestätigung etwas anderes vereinbart wurde.

16. Datenschutz

Die Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten erfolgt gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Datenschutzgesetzes. Die Kundendaten werden nur innerhalb der Gloor Pumpenbau AG verwendet und nicht an Dritte weitergegeben

17. Anwendbares Recht

Der Geschäftssitz ist ausschließlich der Sitz des Lieferanten. Anwendbar ist das Schweizer Recht.